

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/409

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Christof Hiltmann: Hohe Referenzwerte als KMU-Killer?**

**Autor/in:** [Christof Hiltmann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 2. November 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der kantonalen Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen werden für die Wahl des Ausschreibungsverfahrens klare Schwellenwerte definiert. Bei grossen Beschaffungen wird das offene Verfahren gemäss GATT/WTO angewandt. Bei offenen Verfahren bilden Eignungskriterien das sogenannte 'Eingangstor' für die Anbieter. Erfüllt ein Anbieter diese, ist sein Angebot zur Prüfung resp. Bewertung zugelassen.

Die Eignung eines Anbieters zur Erfüllung des Auftrags wird anhand verschiedener Kriterien geprüft. Ein häufiges Kriterium bilden dabei sogenannte Referenzwerte. Dabei wird vom Anbieter ein Nachweis in Form von Referenzprojekten verlangt, welche in Art und Umfang vergleichbar sind mit dem ausgeschriebenen Beschaffungsobjekt. Der Definition der Eignungskriterien kommt im Beschaffungswesen daher grosser Bedeutung zu - entscheiden sie nicht zuletzt, ob gewisse Anbieter überhaupt zur Offertbeurteilung zugelassen werden, oder nicht. Die Eignungskriterien können - falls entsprechend festgelegt - dazu führen, dass eine Gruppe von potenziellen Anbietern aus einem Verfahren ausgeschlossen wird. Das kann passieren, wenn Referenzen gefordert werden, welche z.B. aufgrund ihrer Betragshöhe KMU-Betriebe vom Verfahren ausschliessen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wer beschliesst bei einer öffentlichen Ausschreibung, wie derjenigen vom 28.09.2017 (Allschwil - Erneuerung Baslerstrasse Strassen- und Tiefbau sowie Gleisbauarbeiten), die Eignungskriterien und deren Referenzwert
2. Wie ist die Referenzförderung von einem Auftragswert grösser · CHF 5 Mio. und von einem Leistungsumfang Gleislänge grösser 400m im konkreten Beschaffungsobjekt (Frage 1) zustande gekommen?
3. Wie gestaltet sich grundsätzlich das Vorgehen bei der Festlegung von finanziellen und leistungsbezogenen Referenzwerten im offenen Verfahren? Welche Parameter werden beigezogen?

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Referenzwerte nicht unnötig diskriminierend wirken?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das 'Risiko, dass mit der Festlegung von hohen Referenzwerten die Zahl der potenziellen Anbieter so stark reduziert wird, dass kein echter Angebotswettbewerb und damit für den Kanton eine potenzielle finanzielle Mehrbelastung entsteht?